

Swiss Life
 Lebensversicherung SE
 85746 Garching b. München

Versicherung Nr. _____
Versicherungsnehmer _____
Versicherte Person _____

Für Rückfragen _____
 (Telefon tagsüber oder E-Mail)

Antrag auf Änderung der Fondsanlage (Swiss Life Temperament/Synchro)

- Wenn eine Änderung der Fondsanlage allein auf das vorhandene Vertragsguthaben vorgenommen wird (Shift), hat dies keine Auswirkung auf das künftig zugehende Kapital. Sollten Sie eine Änderung der Fondsanlage für das vorhandene Vertragsguthaben (Shift) und das künftig zugehende Kapital (Switch) wünschen, vermerken Sie das bitte pro gewünschtem Investment entsprechend.
- Bitte beachten Sie, dass sich bei einem Fondswechsel ggf. das Risiko-Ertragsprofil bzw. die von Ihnen ursprünglich gewählten Nachhaltigkeitskriterien ändern können, z. B. dann, wenn Sie einen aktuellen Fonds mit einer ESG-Einstufung nach Art. 9 Transparenzverordnung durch einen Fonds ersetzen, der in keine oder nur in geringerem Umfang in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert ist. Sollten sich Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen also nicht geändert haben, achten Sie bitte darauf, dass der neue Fonds die gleiche oder eine ähnliche ESG-Einstufung aufweist. Die Nachhaltigkeits-Einstufung wird von den Investmentfonds-Anbietern auf Grundlage der jeweils gültigen EU-Verordnungen vorgenommen.
- Weitere Informationen finden Sie unter swisslife.de/fondsinformationen oder in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu Ihrer Rentenversicherung.
- Jede Anlage in Fonds ist mit Risiken behaftet und kann auch erhebliche Wertverluste zur Folge haben. Wir empfehlen unseren Kundinnen und Kunden deshalb, sich zu solchen Änderungen im Regelfall durch die für sie zuständige Vermittlerin bzw. den zuständigen Vermittler beraten zu lassen.

Ich beantrage, das künftig zugehende Kapital aus Beiträgen (Switch)
 das vorhandene Vertragsguthaben (Shift)
 zum nächstmöglichen Termin **oder** zu einem anderen Termin in der Zukunft _____

wie folgt zu investieren:

Anlagestrategien

	zugehendes Kapital und vorhandenes Vertragsguthaben (nur 1x auszuwählen)
Balanced 11	<input type="checkbox"/>
Chance 06	<input type="checkbox"/>
Growth 06	<input type="checkbox"/>
Natura	<input type="checkbox"/>
Sachwerte	<input type="checkbox"/>
Stabilität	<input type="checkbox"/>
Top Vermögensverwalter	<input type="checkbox"/>
Carmignac Multi Expertise A EUR acc	<input type="checkbox"/>
Swiss Life Balance+	<input type="checkbox"/>
Swiss Life Income+	<input type="checkbox"/>
Swiss Life Dynamic+	<input type="checkbox"/>

Häufig gestellte Fragen

Wo finde ich eine Übersicht der angebotenen Fonds bzw. Anlagestrategien?

Unter swisslife.de/fondsinformationen erhalten Sie eine Übersicht unserer Einzelfonds und Anlagestrategien.

Wie wird das Formular ausgefüllt?

Bitte tragen Sie im Formular nur die neuen Einzelfonds oder nur die neue Anlagestrategie ein, in die das bisherige Fondsvermögen umgeschichtet werden soll (Shift), bzw. in die die zukünftigen Beiträge investiert werden sollen (Switch). **Eine Kombination aus Einzelfonds und Portfolios/Anlagestrategien ist nicht möglich.**

Sollten Sie das Fondsvermögen ganz bzw. anteilig von einem Fonds in einen neuen Fonds umschichten wollen, geben Sie dies bitte gesondert bekannt.

Muss ich für einen Shift und/oder Switch das Formular verwenden?

Das Formular unterstützt Sie dabei, uns alle relevanten Informationen mitzuteilen. Sie können Ihren Wunsch auch gesondert formulieren. Wichtig ist hierbei immer, dass Sie genau beschreiben, ob die Änderung das Fondsvermögen (Shift) und/oder die zukünftigen Beiträge (Switch) betrifft.

Wie viele Fonds können ausgewählt werden?

Für das vorhandene Vertragsguthaben (Shift) und für das zugehende Kapital aus Beiträgen (Switch) können maximal 20 Einzelfonds mit mindestens 1 % ausgewählt werden.

Kann man einen Shift und/oder Switch zusammen beantragen?

Sie haben u. a. die Möglichkeit, einen Shift, einen Switch und eine Kombination von beidem vorzunehmen. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (im Punkt „Können Sie Ihre getroffene Anlageentscheidung ändern?“), die Ihrem Versicherungsschein beigelegt sind.

Welche Kosten entstehen bei einem Shift und/oder Switch?

Die ersten drei Änderungen pro Kalenderjahr sind kostenlos. Für jeden weiteren Shift bzw. Switch berechnen wir eine Kostenpauschale von 25 EUR, die dem Fondsguthaben entnommen wird.

Wann wird der Shift und/oder Switch durchgeführt?

Wir führen den Shift und/oder Switch, sofern nicht anders beantragt, zum nächsten Börsentag nach Eingang Ihrer Willenserklärung durch.

Ist ein Shift und/oder Switch auch noch kurz vor Ablauf möglich?

Sie haben bis zum Ablauf der Aufschubdauer die Möglichkeit, das Fondsvermögen in andere Fonds oder in eine andere Anlagestrategie umzuschichten.

Abtretung – Drittrechte (z. B. Abtretungsgläubiger)

Ist der Vertrag abgetreten, bitten wir Sie, die schriftliche Zustimmung beim Drittberechtigten einzuholen.